

Schülerinformationen

2025/26



Inhaltsverzeichnis

•	Inhaltsverzeichnis	1
•	Ansprechpartner	2
•	Leitbild der Schule	3 - 5
•	Schulordnung	6 - 9
•	Fehlzeitenformular	10 - 11
•	Verbesserungsvorschläge (KVP)	12
•	Verhalten im PC-Raum	13
•	Verhalten im Brandfall	14
•	Werkstattordnung	15 - 16
•	Infektionsschutzgesetz	17 - 19
•	Einsatz von Bedeutungswörterbüchern und zweisprachigen Wörterbüchern	20
•	Gebührenliste	21
•	Ferientermine	22
•	Elterninformation	23 - 26
•	Schüler-Zusatzversicherung	27 - 28
•	Schulsozialarbeit/Schulseelsorge/Beratungslehrerin	29

Ansprechpartner

Schulleiter
Stellvertretender Schulleiter
Abteilungsleiter Berufsfachschule & Berufskolleg
Abteilungsleiter Technisches Gymnasium
Abteilungsleiter Techniker- & Meisterschulen

Thomas Ettwein
Udo-Jürgen Held
Dirk Mergenthaler
Marc Fehrenbacher
Bernd Flaig

Sekretariat für Berufsfachschule, Berufskolleg, Meister- und Technikerschule

Raum A104/A105
Tel.: 07720 / 8334-0
Fax: 07720 / 8334-149
E-Mail: info@feintechnikschule.de



Iris Bohnert

Öffnungszeiten:

Montag	08:30 Uhr - 12:30 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr - 12:30 Uhr
Mittwoch	10:30 Uhr - 12:30 Uhr
Donnerstag	10:30 Uhr - 12:30 Uhr
Freitag	08:30 Uhr - 12:30 Uhr



Marion Schöneck

Sekretariat Technisches Gymnasium

Raum A105
Tel.: 07720 / 8334-112
Fax: 07720 / 8334-149
E-Mail: tg@feintechnikschule.de



Andrea Kurtzrock

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	07:30 Uhr - 12:30 Uhr
------------------	-----------------------

Leitbild der Feintechnikschule

Bildung und Ausbildung für die Zukunft

Feintechnik

Die feinwerktechnische Produktion hat in unserer Region eine lange Tradition und ist weiterhin von großer Bedeutung. Die klassischen Grundlagen der Mechanik und Elektrotechnik werden aber heute ergänzt und durchdrungen von der Elektronik und Informationstechnik. Unsere Schule war und ist auf die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft angewiesen. Deshalb sind unsere Absolventinnen und Absolventen in der Lage, durch ihre zukunftsorientierte Ausbildung diese Bereiche der Technik zu verbinden.

Bildungsunternehmen FTS

Als innovatives Bildungsunternehmen schaffen wir die Voraussetzungen für den beruflichen Erfolg unserer Schülerinnen und Schüler. Unsere Schularten sind sinnvoll aufeinander bezogen und ermöglichen über eine Vielzahl von Synergieeffekten eine effektive Aus- und Weiterbildung. Engagierte Lehrerinnen und Lehrer und moderne Maschinen und Einrichtungen sind dafür notwendige Voraussetzung. Dafür sorgen der Kreis als Schulträger des Technischen Gymnasiums und das Land Baden-Württemberg als Schulträger für den „staatlichen Teil“. Unsere Schülerinnen und Schüler brauchen an ihren zukünftigen Arbeitsplätzen neben einem fundierten Grundlagenwissen, fachliche Kompetenz und Schlüsselqualifikationen. Sie sind teamfähig, sie können mit den neuen Medien umgehen und sind vorbereitet für ein lebenslanges Lernen. Sie müssen in der Lage sein, betriebliche Probleme selbständig und verantwortlich anzugehen und zu lösen. Kundenorientierung und bewusster Umgang mit den Ressourcen rücken zunehmend in den Vordergrund. Diese Arbeitshaltungen, werden in unserer Schule durch eine Vielzahl von Projekten und durch fächerübergreifendes Lernen gefördert.

Der Mensch in der hochtechnisierten Welt

Das Leben unserer Schülerinnen und Schüler wird von vielerlei Eindrücken geprägt. Sie sind betroffen von den sich ändernden Familienformen, vom raschen Wandel der Wertvorstellungen, von der ausgeprägten multimedialen Orientierung unserer Zeit. Als Lehrende wollen wir den sozialen Wandlungen verantwortlich begegnen: Die Verbindung von Berufsausbildung und allgemeiner Bildung ist in unserer Schule verwirklicht. Wir sehen und

fördern die Persönlichkeit und Begabungen unserer Schülerinnen und Schüler. Ihre Fähigkeiten beruflich und privat zu kommunizieren, werden von uns professionell verstärkt.

Lehrende sind Vorbilder. Alle Bildungsziele müssen im theoretischen und praktischen Unterricht für unsere Schülerinnen und Schüler erlebbar sein. Wir möchten unseren Schülerinnen und Schülern helfen lebensstüchtig zu werden. Dabei wollen wir sie zu einem sinnvollen Umgang mit sich selbst und einem konstruktiven menschlichen Zusammenleben befähigen.

Wo wir lernen

Eine offene Schule braucht transparente Entscheidungen und für alle zugängliche Informationswege. Ein gutes Schulklima benötigt außerdem genügend freundliche und gut ausgestattete Schulräume, die Gespräche ermöglichen zwischen allen in der Schule Arbeitenden. An unserer Schule gehen wir freundlich und respektvoll miteinander um. Wir verstehen uns als tolerante Schule und schätzen die Unterschiedlichkeit aller am Schulleben Beteiligter. Lehrende, Schülerinnen und Schüler lernen gemeinsam und auch voneinander.

Global kommunizieren

Damit unsere Schülerinnen und Schüler sich in einer international verflochtenen Welt verständigen können, müssen sie über sichere Fremdsprachenkenntnisse verfügen.

In Zukunft wird es einen stärkeren Austausch mit unseren europäischen Partnerländern geben, deshalb fördern wir die europaweite Mobilität unserer Schülerinnen und Schüler.

Ausländische Schülerinnen und Schüler treffen bei uns auf ein offenes kulturelles Klima, in dem sich Schülerinnen und Schüler aller Nationen wohlfühlen können.

Wer sinnvoll kommunizieren will, muss fremde Lebenssituationen verstehen können, seine eigene Lebenswelt kritisch beurteilen und daraufhin angemessen handeln können.

Neue Technik – eine Chance für junge Frauen

An der Staatlichen Feintechnikschule sehen wir es als unsere Aufgabe, junge Frauen für Technik zu begeistern und sie zu ermutigen, sich mit modernen

Technologien zu beschäftigen. Wir wollen ein Umfeld schaffen, indem sie die Welt der Technik als bereicherndes Feld für ihre Entwicklung erkennen und mit Mut und Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten die technischen Berufe von morgen ausfüllen und prägen.

Neues Lernen

Lebenslanges Lernen setzt „Lernen lernen“ voraus. Modernen Bildungsansprüchen werden wir mit angemessenen Unterrichtsformen gerecht. Wir vermitteln in unserem Unterricht die von der Wirtschaft geforderten „weichen Kompetenzen“. Besonderen Wert legen wir dabei auf selbstorganisiertes Lernen, auf Teamfähigkeit, auf fächerübergreifendes Denken und auf den sinnvollen Einsatz moderner Medien.

Lernchance Fehlerkultur

Als Schulgemeinschaft betrachten wir Fehler als einen Bestandteil des Lernprozesses. Unsere Schulkultur fördert eine Atmosphäre, in der Schülerinnen und Schüler ermutigt werden, Herausforderungen anzunehmen und aus Fehlern zu lernen, ohne Furcht vor negativen Konsequenzen. Lehrende begleiten diesen Prozess unterstützend und konstruktiv, um Reflexion und persönliches Wachstum zu stimulieren. Positive Fehlerkultur, Innovation und kreatives Denken sind unsere Säulen und wir setzen darauf, durch gemeinsame Erfahrungen zu wachsen und uns weiterzuentwickeln.

Unsere Schule im 21. Jahrhundert

In einer hochspezialisierten und ständig sich verändernden Welt bauen wir auf eine solide Grundlagenausbildung und eine Persönlichkeitsentwicklung, die sich den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts stellen kann.

Als offene Schule nutzen wir Chancen und Potentiale unseres Umfeldes. Dazu brauchen wir die Zusammenarbeit mit unseren Freunden und Förderern, den Eltern unserer Schülerinnen und Schüler, den Unternehmen, den Behörden und Politikern. Selbstverständlich stellen wir uns der Kritik unserer Partner und sind bereit, unsere Arbeit zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Schulordnung

Die Feintechnikschule ist ein Haus des Lernens, in dem Sie sich entfalten und das selbst gesetzte Schulziel erreichen sollen. Unsere hochqualifizierten Lehrer werden Sie unterstützen. Der Erfolg wird aber wesentlich von Ihrem eigenen Wollen bestimmt. Das Gleiche gilt für das dazu notwendige gute Arbeitsklima.

Respekt vor der Würde der Person, Eigenverantwortung und Verantwortung für die Schulgemeinschaft, Offenheit und Aufrichtigkeit, Redlichkeit und Fairness sollen unseren Umgang bestimmen. Dazu kommt der pflegliche Umgang mit den Einrichtungsgegenständen und die Aspekte des Umweltschutzes. Bitte vermeiden Sie Müll, halten Sie die Räume sauber. Für die Fachräume und Werkstätten erhalten Sie ergänzende Regelungen.

Für alle Projekt-Arbeiten, die in der Schule entstehen hat die Schule das Recht, die Arbeiten bis zum Ende des folgenden Schuljahres für Zwecke der Veröffentlichung (Ausstellungen) zu behalten.

Parken (Pkw/Zweiräder)

Im Straßendreieck (Rieten-, Salinen-, Keplerstraße) um die Schule gibt es Parkplätze für die Autos, innerhalb des Schulgeländes für Zweiräder. Das Finanzministerium weist daraufhin, dass auf den Stellplätzen Haftungsausschluss besteht.

Schülerspinde

Zur Unterbringung persönlicher Gegenstände erhält jeder Schüler beim Hausmeister gegen ein Pfand von 10 € einen Spind zugewiesen. Das Geld wird beim Verlassen der Schule zurückerstattet, sofern er wieder sauber und unbeschädigt übergeben wird.

Unterricht

Unterrichtszeiten und Stundeneinteilung sind im Schulnetz und im Internet (arche.webuntis.com/WebUntis) verfügbar. Pünktliches Erscheinen ist selbstverständlich.

Falls 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde der Lehrer noch nicht erschienen ist, informiert der Klassensprecher bzw. der Stellvertreter das Schulsekretariat.

Schulordnung

Bitte beachten Sie unsere aktuellen Informationen (Stundenplanänderungen, Vertretungen u. a.) im Schulnetz und im Internet.

Unterrichtsräume

Für die Ordnung in den Unterrichtsräumen ist der Klassenordnungsdienst verantwortlich. Dabei gilt das Verursacherprinzip, d. h., dass vor Verlassen des Zimmers die Tafel zu reinigen und der Raum erforderlichenfalls aufzuräumen ist. In der letzten Unterrichtsstunde sind die Fenster zu schließen. Bitte melden Sie Mängel im Zimmer sofort Ihrem Lehrer oder dem Hausmeister. In den Pausen sind die Unterrichtsräume in der Regel abgeschlossen.

Unterrichtsversäumnisse / Fehlzeiten

Entschuldigung

Bei Unterrichtsversäumnissen erwartet die FTS, dass Sie sich von Ihren Eltern Sie am 1. Tag der Verhinderung bis spät abends entschuldigen. Einer Entschuldigung per Telefon, E-Mail oder Brief muss eine schriftliche Entschuldigung mit dem Fehlenformular per Post, persönlich, per Fax oder E-Mail-Antrag innerhalb von 3 Werktagen folgen. Für die Berechnung der Fehlzeiten sind nur die Werktagen (auch die Schulferien). Samstage werden als Werktage gerechnet.

Ab dem 4. Fehltag müssen Sie eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.

Fehlen bei Klassenarbeiten

Der Fachlehrer kann von Schülern eine ärztliche Bescheinigung zur Entschuldigung verlangen, wenn diese bei einer angekündigten Klassenarbeit fehlen.

Entlassung aus dem Unterricht

aus gesundheitlichen Gründen erfolgt durch den Fachlehrer.

Antrag auf Beurlaubung

Anträge auf Beurlaubung in den definierten Fällen (s. Schulbesuchsverordnung) müssen spätestens 3 Tage vor dem Beurlaubungszeitpunkt über den Klassenlehrer gestellt werden. Beurlaubungen bis zu 2 Tage werden durch

Schulordnung

den betreffenden Klassenlehrer oder Stellvertreter genehmigt. Ab 3 Tagen und in allen übrigen Fällen entscheidet die Schulleitung.

Bei Fristen gilt grundsätzlich der Eingangsstempel des Sekretariats.

Unterrichtszeit

An den festgelegten Schulsamstagen kann Unterricht angeordnet werden.

Rauchen

An der Staatlichen Feintechnikschule mit Technischem Gymnasium gilt ein generelles Rauchverbot. Rauchen ist Schülern über 18 Jahren auf dem Schulgelände einschließlich der Gehwege um die Feintechnikschule nur in der gelb markierten Raucherzone auf dem Schulhof gestattet. Die Raucherzone für Mitarbeiter der Feintechnikschule befindet sich bei der Einfahrt zum Materiallager. Hier dürfen Schüler nicht rauchen.

Alkohol

Auf dem Gelände der Feintechnikschule gilt ein generelles Alkoholverbot. Die Schulleitung kann Ausnahmegenehmigungen erteilen. Für Alkohol darf auch nicht geworben werden.

Cafeteria/Arbeitsraum

Ein Getränke- und Snackautomat befindet sich im Untergeschoss Gebäude B. Grundsätzlich sind Essen und Trinken nur in der Aula (Erdgeschoss Gebäude D), im Foyer (Erdgeschoss Gebäude A) und im Schulhof erlaubt. Die Schule hat mit dem Studentenwerk Freiburg eine Vereinbarung nach der die Mitnutzung der Mensa an den Hochschulen (ca. 500 m) zu günstigen Preisen möglich ist (siehe Aushang im Erdgeschoss Gebäude B).

PC-Nutzung

Die Nutzung von Computern und Internetzugängen ist nur zu schulischen Zwecken erlaubt. Der Gebrauch wird protokolliert und überwacht.

Grundsätzlich gilt für alle Rechner im Haus ein strengstes Verbot, über das Internet pornografische, gewaltverherrlichende oder andere gesetzes-

Schulordnung

widrige Informationen zu verbreiten, anzuzeigen, zu kopieren oder zu speichern!

Sicherheit

Die Schule besitzt zu Ihrer Sicherheit eine moderne Brandschutzanlage. Im Alarmfall sind die in den Gängen und Räumen angebrachten Hinweise zu beachten und die Räume auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zu verlassen.

Für Ihr privates Eigentum (Fahrräder, Geld, Kleidung,...) sind Sie selbst verantwortlich; die Schule übernimmt keine Haftung.

Wer mutwillig oder grob fahrlässig Sachen beschädigt, muss für den entstandenen Schaden aufkommen.

Aushänge

An der Schule dürfen Plakate o. a. nur mit Genehmigung der Schulleitung ausgehängt werden.

Elektronische Geräte (z.B. Smartphone, Smartwatch, usw.)

Während der Unterrichtszeiten sind die elektronischen Geräte und elektronische Speichermedien auszuschalten. Bei Klassenarbeiten gilt das Mitführen eines elektronischen Gerätes als Täuschungshandlung.

Persönlichkeitsrechte (Medienrechte)

Das Herstellen von Video-, Bild- und Tonmedien in den Gebäuden sowie auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Schulleitung sowie der betroffenen Personen.

Die Veröffentlichung in den Medien bedarf ebenfalls der Zustimmung der oben genannten Personen. Dies gilt auch für Aufnahmen bei Klassenfahrten und Landschulheimaufenthalten.

Bilder, die im schulischen Zusammenhang entstanden sind, können mit Genehmigung der Schulleitung für Schulzwecke verwendet werden.

Jede Zuwiderhandlung wird strafrechtlich verfolgt.

Weitere Fragen können Sie mit den Lehrern oder auf dem Sekretariat klären.

Stand: Sept. 2025

Unterrichtsversäumnisse/Fehlzeiten

Unterrichtsversäumnisse / Fehlzeiten

Die **Entschuldigungspflicht** bei Verhinderung des Schulbesuchs aus **zwingenden Gründen** regelt die „Verordnung des Kultusministeriums über die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen Schulveranstaltungen (Schulbesuchsverordnung)“, § 2 Verhinderung der Teilnahme
https://www.landesrecht-bw.de/perma?j=SchulBesV_BW_!_2

Die **Entschuldigungspflicht** ist spätestens am **zweiten Tag** der Verhinderung

bei **minderjährigen** Schülern durch die **Erziehungsberechtigten** über das Sekretariat per

- E-Mail: info@feintechnikschule.de
- Entschuldigungs-Formular (neu)
- Telefon: 07720/8334-0

bei **volljährigen** Schülern durch den Schüler selbst per

- WebUntis, vor dem Fehlzeiteintrag des Lehrers, sonst über das Sekretariat per
- E-Mail: info@feintechnikschule.de
- Entschuldigungs-Formular (neu)
- Telefon: 07720/8334-0

zu erfüllen.

Bei einer **Krankheitsdauer** von mehr als **zehn Unterrichtstagen** kann der Klassenlehrer vom Entschuldigungspflichtigen die Vorlage eines **ärztlichen Zeugnisses** verlangen.

Alle Fehlzeiten sind in WebUntis einsehbar und können nach 30 Tagen nicht mehr verändert werden.

Entschuldigungs-Formular



Entschuldigung bei Unterrichtsversäumnissen

Staatliche Feintechnikschule mit Technischem Gymnasium
Rietenstraße 9
78054 VS-Schwenningen
Tel.: 07720 8334-0
info@feintechnikschule.de

Eingangsstempel

Bei Fristen gilt grundsätzlich
der Eingangsstempel des Sekretariats

☐ Entschuldigung

§ 2 Verhinderung der Teilnahme (Schulbesuchsverordnung)

Die Entschuldigungspflicht ist **spätestens am zweiten Tag der Verhinderung** zu erfüllen.
Bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn Unterrichtstagen, kann der Klassenlehrer vom
Entschuldigungspflichtigen die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.

☐ Antrag auf Beurlaubung

Anträge auf Beurlaubung in den definierten Fällen (s. Schulbesuchsverordnung) müssen spätestens
drei Unterrichtstage vor dem Beurlaubungszeitpunkt über den Klassenlehrer gestellt werden. Beurlaubungen
bis zu zwei Unterrichtstagen werden durch den betreffenden Klassenlehrer oder Stellvertreter genehmigt. Ab
drei Unterrichtstagen und in allen übrigen Fällen entscheidet die Schulleitung

☐ Schulprojekte (SIA, TA-Arbeiten, ...)

Die Unterschrift des projektverantwortlichen Lehrers ist notwendig _____

Name und Vorname Klasse Klassenlehrer/in Grund des Versäumnisses	Zeitraum <table border="1"> <tr> <td style="text-align: center;">entweder</td> <td style="text-align: center;">entweder</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">versäumte Schultage</td> <td style="text-align: center;">versäumte Stunden</td> </tr> <tr> <td>am:</td> <td>am:</td> </tr> <tr> <td>von:</td> <td>von:</td> </tr> <tr> <td>bis:</td> <td>bis:</td> </tr> </table> ärztliche Bescheinigung ☐ ja (Bescheinigung liegt bei) ☐ nein volljährig ☐ ja ☐ nein	entweder	entweder	versäumte Schultage	versäumte Stunden	am:	am:	von:	von:	bis:	bis:
entweder	entweder										
versäumte Schultage	versäumte Stunden										
am:	am:										
von:	von:										
bis:	bis:										

Das ausgefüllte Formular und die notwendigen Bescheinigungen sind grundsätzlich im Sekretariat abzugeben.

Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r oder Schüler Unterschrift Fachlehrer, Klassenlehrer oder Schulleitung

Helfen Sie mit, unsere Schule zu verbessern!

Wenn Sie eine gute Idee haben, was an unserer Schule verbessert werden könnte, dann füllen Sie das Formular „Kontinuierlicher Verbesserungs-Prozess“ aus. Dieses erhalten Sie im Sekretariat.

Vorschläge sind Schätze!

Jeder Vorschlag wird geprüft.

Sie erhalten Bescheid über die Zustimmung oder die Ablehnung Ihres Vorschlags (bei Ablehnung mit Begründung).

Aus allen Vorschlägen, die in einem Kalenderjahr eingehen, wird der Beste ausgewählt.
Dieser erhält einen Preis!



Staatliche Feintechnikschule
Technisches Gymnasium

KVP
Kontinuierlicher-Verbesserungs-Prozess

Name: _____

Klasse: _____

Datum: _____

Beschreiben Sie den derzeitigen Zustand, bzw. das Problem

Beschreiben Sie Ihre Idee zur Abhilfe, bzw. Lösung des Problems

☐ Geben Sie dieses Blatt bitte im Sekretariat ab!

Was passiert nun?

- Ihr Vorschlag wird geprüft.
- Sie erhalten Bescheid über die Zustimmung oder Ablehnung Ihres Vorschlags.
(Bei Ablehnung mit Begründung)
- Aus allen Vorschlägen, die in einem Kalenderjahr eingehen, wird der beste ausgewählt und erhält einen Preis.
(Auswahlkommission: Schulleiter, beide QM-Koordinatoren, die drei Schülersprecher)

Verhalten im PC-Raum

Umgang mit elektronischen Medien

Die Lernumgebung störungsfrei zu erhalten, hat an unserer Schule hohe Priorität. Wir gehen mit Medien aller Art sehr bewusst um. Daher ist die Nutzung elektronischer Medien (z. B. Smartphones, Tablet-PC, Notebooks) zu privaten Zwecken während des Unterrichts nicht erlaubt. Über den Einsatz und die Verwendung elektronischer Geräte zu Unterrichtszwecken entscheiden die Lehrerinnen und Lehrer.

Verhaltensregeln im PC-Raum

Die Computer in den PC-Räumen dürfen nur während der dafür vorgesehenen Unterrichtszeiten bzw. nur unter Aufsicht benutzt werden.

1. Essen und Trinken ist im Computerraum nicht erlaubt. Der Computer ist nach Gebrauch auszuschalten, der Arbeitsplatz ist sauber zu verlassen.
2. Das Installieren sowie Herunterladen von Programmen aus dem Internet ist ebenso wie jede Art von Spielen auf bzw. mit dem Computer verboten.
3. Nach dem Gebrauch ist der Computer auszuschalten und der Arbeitsplatz sauber und ordentlich zu verlassen.
4. Für die Sicherung von Daten ist jeder Nutzer selbst verantwortlich.
5. Jede Art der Manipulation von Hard- bzw. Software ist nicht erlaubt. Das Netzbetriebssystem protokolliert die Nutzung und damit die Anmeldung der Nutzer an den Rechnern und macht damit die Nutzung nachvollziehbar.
6. Bei einem Defekt oder einer Störung ist der Fachlehrer direkt zu verständigen.
7. Verstöße gegen diese Benutzerordnung können disziplinarische Maßnahmen und Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren!

1. Brand melden

Druckknopf für Hausalarm betätigen!

FEUERWEHR 0-112

WER	meldet?
WO	ist es passiert?
WAS	ist passiert?
WIE VIELE	sind betroffen/ verletzt?
WARTEN	auf Rückfragen!



- 2. In Sicherheit bringen** Hausalarm beachten
Gefährdete Personen warnen,
Hilflose mitnehmen



Türen schließen

Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen



Sammelplatz auf der Wiese
beim Lehrerparkplatz Ecke
Rieten-/ Salinenstraße



Auf Anweisungen achten

- 3. Löschversuche unternehmen** Feuerlöscher benutzen



Werkstattordnung

Um einen reibungslosen und unfallsicheren Werkstattablauf zu gewährleisten, muss folgendes beachtet werden:

1. Wir gehen freundlich miteinander um.
2. Die Werkstatt wird nur mit geeigneter Arbeitskleidung und geschlossenem Arbeitsmantel betreten. Kleidungsstücke werden in den vorgesehenen Spinden aufbewahrt.
3. Die Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.
 - a. Es werden Sicherheitsschuhe (Typ „S1 und höher“ geschlossener Halbschuh) getragen.
 - b. Bei Arbeiten an Maschinen ist die entsprechende Schutzausrüstung zu tragen! Bei langen Haaren FTS-Mütze mit Haarnetz.
 - c. Mützen, Schals oder ähnliche nicht anliegende Kleidung dürfen nicht getragen werden.
 - d. Schmuck ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahme: kleine Ohrstecker.
4. Sämtliche Werkstattarbeiten sind sorgfältig nach Anweisung des Technischen Lehrers auszuführen.
5. Werkstoffe und Bauteile werden nur gegen Vorlegen der Arbeitskarte und Unterschrift des Technischen Lehrers ausgegeben.
6. Ausbildungsnachweise / Berichtsheft der Berufsfachschule
 - a. Die Fachberichte werden über laufende, aktuelle Labor- oder BP-Themen geschrieben.
 - b. Die Berichte sind immer zum festgelegten Abgabetag abzugeben.
 - c. Ordner: Schnellhefter aus Kunststoff, Oberseite transparent mit festgelegter Farbe.
7. Jeder Schüler hat einen eigenen Arbeitsplatz und ist für seine Platzwerkzeuge verantwortlich. Evtl. fehlende Werkzeuge sind am Schuljahresende vom Schüler zu ersetzen.
8. Allgemeinwerkzeuge dürfen nur gegen Werkzeugmarken ausgeliehen werden. Fehlende Marken sind sofort zu melden. Bei Verlust wird ein Betrag von 10,00 € fällig. Verlorene Werkzeuge sind vom Schüler zum Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.
9. Die Schüler sind für die Reinigung und Instandhaltung der Werkstatt zuständig. Arbeitsplätze und Maschinen sind sorgfältig zu reinigen und

Werkstattordnung

zu pflegen. Schäden und Verluste sind sofort dem Technischen Lehrer zu melden.

10. Beim Umgang mit Gefahrstoffen gelten die entsprechenden Gefahrstoffverordnungen.
11. Der Aufenthalt und das Arbeiten in anderen Abteilungen ist nur mit Zustimmung der betroffenen Technischen Lehrer möglich.
12. Maschinen und Einrichtungen dürfen erst nach erfolgter Unterweisung (UVV) und Durchsicht der Betriebsanweisungen in Betrieb genommen werden!
13. Arbeitsunfälle und Verletzungen sind sofort dem Technischen Lehrer zu melden. Bei einem Arztbesuch ist zusätzlich vom Schüler innerhalb 3 Tage eine schriftliche Unfallmeldung (Formular im Sekretariat) zu machen.
14. Elektrische Mess- und Laborarbeiten müssen nach den geltenden VDE-Vorschriften durchgeführt werden.
15. Aus Gründen der Arbeitshygiene ist das Essen in den Werkstätten nicht erlaubt. Getränke sind nur in stabilen Lebensmittelbehältnissen mit Schraubverschluss gestattet, die unter dem Arbeitstisch abzustellen sind.
16. Das Betreten der Büros der Werkstattelehrer ist nur nach Aufforderung erlaubt.
17. Den Erhalt, die Einhaltung und das Verständnis des Inhaltes dieser Werkstattordnung werden mit der Unterschrift (evtl. Klassenliste) bestätigt.
18. Diese Werkstattordnung ergänzt die Schulordnung.

(Stand: Sept. 2025)

Infektionsschutzgesetz

Belehrung gem. § 34 Abs. 5 S. 2 IfSG

Wenn Sie eine **ansteckende Erkrankung** haben und dann die Schule besuchen, in die Sie jetzt aufgenommen werden, können Sie andere Schüler, Lehrerinnen und Lehrer oder Personen anstecken.

Um dies zu verhindern möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre Pflichten, **Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Sie **nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen dürfen**, wenn

1. Sie an einer **schweren** Infektion erkrankt sind, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Diese sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur in Einzelfällen vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. **eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektion, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht ganz abgeschlossen ist.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel). **Tröpfchen -oder "fliegende" Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps,

Infektionsschutzgesetz

Belehrung gem. § 34 Abs. 5 S. 2 IfSG

Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haare-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** immer den **Rat** Ihres **Hausarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Sie eine Erkrankung haben, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Müssen Sie zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Sie bereits Mitschülerinnen und Mitschüler oder Personen angesteckt haben können, wenn Sie mit den ersten Krankheitsanzeichen zu Hause bleiben müssen. In einem solchen Fall müssen wir die Schüler bzw. die Eltern **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Personen nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch Ausatemungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass Sie Mitschülerinnen und Mitschülern oder andere Personen anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "**Ausscheider**" von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur **mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Infektionsschutzgesetz

Belehrung gem. § 34 Abs. 5 S. 2 IfSG

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall müssen Sie zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule für Sie besteht, wenn Sie Ausscheider oder möglicherweise infiziert, aber nicht erkrankt sind, kann Ihnen Ihr behandelnden Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Einsatz von Bedeutungswörterbüchern und zweisprachigen Wörterbüchern

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

hiermit informieren wir Sie und euch über Neuerungen, die den Einsatz eines Bedeutungswörterbuches sowie den Einsatz zweisprachiger Wörterbücher betreffen:

1. Bedeutungswörterbuch

Nach einer neuen Verwaltungsvorschrift ist es allen Schülerinnen und Schülern ab sofort erlaubt, im Unterricht und bei Leistungsfeststellungen ein einsprachiges deutsches Bedeutungswörterbuch zu verwenden. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Jahrgangsstufen des TG sowie die Abschlussprüfungen. Jeder Raum wird mit einem Bedeutungswörterbuch ausgestattet, das im jeweiligen Raum verbleibt.

2. Zweisprachiges Wörterbuch

Darüber hinaus dürfen ab sofort Schülerinnen und Schüler, die das VABO aufgrund einer nicht-deutschen Herkunftssprache im Bereich der beruflichen Schulen durchlaufen haben, innerhalb der ersten fünf Jahre nach Eintritt in das deutsche Schulsystem ein zweisprachiges Wörterbuch in allen Leistungsfeststellungen und Abschlussprüfungen verwenden. Es ist den Schülerinnen und Schülern erlaubt, ein eigenes Wörterbuch zu verwenden. Ebenso können sie die Anschaffung eines solchen durch die Schule einfordern.

3. Organisation und Vorgehensweise

Die Schülerinnen und Schüler erhalten vom Klassenlehrer dieses Informationsschreiben und bestätigen mit ihrer Unterschrift auf der Klassenliste, dass sie über den oben aufgeführten Einsatz der zweisprachigen Wörterbücher informiert wurden. Schülerinnen und Schüler, die diese Regelung betreffen könnte, müssen proaktiv werden und die Benutzung des Wörterbuchs beantragen. Dieser Vorgang muss schriftlich erfolgen. Ein entsprechendes Antragsformular ist im Sekretariat erhältlich und verbleibt ausgefüllt in der Schülerakte. In diesen Fällen prüft die Schulleitung, ob der Nutzung zugestimmt werden kann. Nach der Prüfung informiert der Klassenlehrer die unterrichtenden Kollegen. Diese prüfen das Wörterbuch vor der Leistungsfeststellung auf unerlaubte Einträge.

Gebührenliste

Ersatzausstellung von Halbjahres- und Jahreszeugnissen	67,50 €
--	---------

Ersatzausstellung von Abschlusszeugnissen	67,50 €
---	---------

Ersatzausstellung von Abiturzeugnissen	67,50 €
--	---------

Schülerausweis (gültig für ein Schuljahr)

- | | |
|----------------------------------|--------|
| • Ausstellung Papierausweis | frei |
| • Digitaler Ausweis in einer App | 1,95 € |
| • Ausweis als Scheckkarte | 3,95 € |

Beglaubigung von Zeugnissen

- | | |
|--|--------|
| • Die ersten 5 Beglaubigungen
(von Abschlusszeugnissen unserer Schule) | frei |
| • Jede weitere Beglaubigung
oder Beglaubigungen von Zeugnissen
anderer Schulen | 3,00 € |

Privatkopien je Kopie	1,00 €
-----------------------	--------

Stand: Sept. 2025

Ferientermine / unterrichtsfreie Samstage

Herbstferien	Mo. 27.10.2025 - Fr. 31.10.2025
Weihnachtsferien	Mo. 22.12.2025 - Mo. 05.01.2026
Winterferien/Fasnet	Fr. 13.02.2026 - Mi. 18.02.2026
Osterferien	Mo. 30.03.2026 - Sa. 11.04.2026
Pfingstferien	Di. 26.05.2026 - Fr. 05.06.2026
Sommerferien	Do. 30.07.2026 - Sa.12.09.2026

Unterrichtsfreie Samstage im Schuljahr 2025/26

04*., 11. und 25. Oktober 2025 *statt 27.09.2025
15. und 29. November 2025
20. Dezember 2025* *statt 13.12.2025
10. und 24. Januar 2026
14.* und 21. Februar 2026 *statt 07.02.2026
07. und 28.* März 2026 *statt 21.03.2026
02*., 16.** und 23. Mai 2026 *statt 09.05.2026, ** statt 25.04.2026
06. und 20. Juni 2026
04. und 18. Juli 2026

6 Bewegliche Ferien-/Brückentage

Do. 02.10.2025
Fr. 13.02. – Mi. 18.02.2026
Fr. 15.05.2026

Elterninformation

Liebe Eltern,

Wir verstehen uns als Haus des Lernens und bieten unseren Schülerinnen und Schülern viele Möglichkeiten zur Entfaltung. Auch für Sie als Eltern unserer neu aufgenommenen sowie unserer zukünftigen Schülerinnen und Schüler sind die nachfolgend aufgeführten Informationen wichtig.

Systematische Angebote zur Studien- und Berufswahl

Schüler-Ingenieur-Akademie: Hier bieten wir den Schülern des Technischen Gymnasiums in den Profulfachbereichen Mechatronik und Informationstechnik gute und praxisnahe Informationsmöglichkeiten zum Ingenieur- und Informatikstudium. Durch eine Projektarbeit lernen die Schüler über ein Jahr einerseits die Arbeitswelt - in einer Firma, andererseits auch die Arbeits- und Weiterbildungsmöglichkeiten an einer Hochschule (Hochschule Furtwangen) kennen.

Berufsberatung: Berufsberater und Hochschulvertreter beraten an der Schule. Ferner wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten, am Hochschultag des Landes eine Hochschule ihrer Wahl zu besuchen und sich so über ihr späteres Studium zu informieren.

Projekte: Im Profulfach Gestaltungs- und Medientechnik (GMT) unseres Technischen Gymnasiums werden berufsnahe praktische Projekte durchgeführt.

Im 3. Lehrjahr der Berufsfachschule und im 2. Ausbildungsjahr des Berufskollegs führt jeder Schüler eine eigenständige individuelle Projektarbeit über einen längeren Zeitraum durch.

Im Seminarkurs der Jahrgangsstufe 1 (Klasse 12) des Technischen Gymnasiums gibt es ebenfalls die Möglichkeit, eine individuelle oder Gruppenprojektarbeit anzufertigen.

Oberstufenberater: Alle Schülerinnen und Schüler werden grundsätzlich allgemein über die Schullaufbahnmöglichkeiten an unserer Schule informiert und können sich vom Oberstufenberater in diesem Zusammenhang jederzeit individuell beraten lassen.

Elterninformation

Individuelle Fördermaßnahmen

Zusatzangebot Mathematik: Die Schule organisiert gegen einen geringen Kostenbeitrag (VHS-Tarif) Zusatzunterricht in Mathematik, um Schwierigkeiten beim Übergang von der Mittelstufe in die gymnasiale Oberstufe entgegenzuwirken.

Berufsfachschule: Die Werkstattlehrer gehen auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler dieser Schulart ein.

Weitere Zusatzangebote

Zusatzunterricht FHR: Im Berufskolleg und in der Berufsfachschule wird den Schülern mit „Mittlerer Reife“ mittels Zusatzunterricht die Möglichkeit geboten, begleitend die Fachhochschulreife zu erlangen. Die allermeisten Schüler nehmen dieses Zusatzangebot in Anspruch und beenden es auch erfolgreich.

Schüler des Berufskollegs haben die Möglichkeit, sich ihre **Schulzeit auf den dualen Berufsabschluss als Fachinformatiker anrechnen** zu lassen. Schüler, die diesen Weg einschlagen wollen, werden von der Schule unterstützt, eine geeignete Lehrstelle zu finden. Auch die Vorbereitung auf die IHK-Prüfungen wird von der Feintechnikschule unterstützt.

Zusatzqualifikation Englisch für Hauptschüler:

Seit dem Schuljahr 2010/2011 können Hauptschüler in der 3-jährigen Berufsfachschule in Englisch eine Zusatzqualifikation ablegen.

Betriebsbesichtigungen, Wettbewerbe, Fachmessen: Es gibt viele Betriebsbesichtigungen, Besichtigungen von verschiedenen Einrichtungen wie z. B. Kraftwerken und Fachmessen. Die Schule beteiligt sich an verschiedenen Wettbewerben, wie z. B. Jugend trainiert für Olympia, Sparkassenwettbewerbe, Mathematikwettbewerbe.

Deutsche Schülerakademie: Jedes Jahr schlägt das Technische Gymnasium einen besonders guten Schüler für die Teilnahme an der Deutschen Schülerakademie vor. Ein Förderprogramm für besonders begabte Schüler unterstützt diese im Bedarfsfall auch finanziell.

Elterninformation

Unser Unterstützungsangebot

Bei persönlichen Problemen, gleich welcher Art, können sich Schülerinnen und Schüler an die Beratungslehrerin, die Schulsozialarbeiterin oder an eine Lehrkraft ihres Vertrauens wenden. Wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, um bestehende Probleme zu lösen – nötigenfalls auch unter Hinzuziehung von Fachleuten von außen.

Wenn Schüler von Mitschülern schlecht behandelt werden, unternehmen die Schulleitung und die Lehrerinnen und Lehrer etwas dagegen. Allerdings funktioniert dies nur, wenn wir davon in Kenntnis gesetzt werden. Daher ist es sehr wichtig, dass Sie oder Ihr Kind die Situation beim Klassenlehrer, der Beratungslehrerin, der Schulsozialarbeiterin oder bei der Schulleitung melden.

Wir gehen grundsätzlich jeder Beschwerde nach und bemühen uns um eine schnelle, nachhaltige Lösung.

Mitwirkung der Eltern

Die Schule ist auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Wir freuen uns über Ihre Verbesserungsvorschläge und Ihre konstruktive Mitwirkung am Schulleben. Ihre vorgebrachten Anregungen oder Beschwerden nehmen wir ernst und versuchen - mit Ihnen gemeinsam - eine Problemlösung zu finden.

Mitwirkung außerschulischer Partner

Schulfördervereine: Die Feintechnikschule mit Technischem Gymnasium wird konstruktiv durch die Schulfördervereine unterstützt. In diesen Vereinen sind viele Privatpersonen, überwiegend ehemalige Schülerinnen und Schüler sowie ca. 100 Firmen der Region Mitglied. Unsere Partner unterstützen uns in vielfältiger Weise durch Geld- und Sachspenden, sowie durch zusätzliche personelle Ressourcen und vielfältige Beratungsleistungen.

Vertretungsunterricht

Die Schule ist bemüht, möglichst wenig Unterricht ausfallen zu lassen. Leider gelingt dies bei Grippeepidemien etc. nicht immer vollständig. Wir versuchen dann wenigstens, die Schüler nicht vom Unterricht freizustellen, sondern sie in der Schule mit entsprechenden Übungsaufgaben sinnvoll zu beschäftigen.

Elterninformation

Fehlzeiten

Alle Fehlzeiten sind in WebUntis einsehbar und können nach 30 Tagen nicht mehr verändert werden.

Qualitätsentwicklung

Die Feintechnikschule ist seit 2010 nach DIN ISO 9001 zertifiziert. Wir befragen Schüler und Eltern (über die Elternbeiräte) systematisch zu unserer Schule und nehmen deren Vorschläge in unsere Schulentwicklung auf.

Regelung zur Pausenaufsicht

An unserer Schule ist es auch den minderjährigen Schülern gestattet, das Schulgelände in den Pausen oder Hohlstunden zu verlassen.

Digitale Medien und IT

Die Schule verfügt über eine zeitgemäße Ausstattung im Bereich digitaler Medien und IT.

- WLAN für alle Schüler
- Zugriff auf den Schulserver mittels Cloud-Lösung
- Stunden- und Vertretungsplan online abrufbar
- Dem Datenschutz entsprechenden Messenger
- Einheitliche Ausstattung aller Unterrichtsräume mit interaktiven Tafeln, Beamern und Präserter (Dokumentenkamera).

Wir hoffen, Sie über wesentliche Punkte weitgehend informiert zu haben und freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

VS-Schwenningen, im Sept. 2025

Thomas Ettwein
Schulleiter

Schüler-Zusatzversicherung

Information für Eltern und Schüler

Liebe Schülerinnen und Schüler,

sehr geehrte Eltern,

Unser Schulträger hat sich bereit erklärt, für alle Schüler*innen eine BGV-Schülerversicherung bei den Badischen Versicherungen abzuschließen, so dass alle über einen Gruppenvertrag „Schülerversicherung“ abgesichert sind.

Die Schülerversicherung besteht aus drei Bausteinen:

a. Haftpflichtversicherung

b. Unfallversicherung

c. Sachschadenversicherung

a) Die **Haftpflichtversicherung** deckt Schäden ab, die der Schüler im Zusammenhang mit dem Schulbesuch Dritten zufügt, sofern anderweitiger Haftpflichtversicherungsschutz nicht besteht. Sie reguliert berechtigte Schadensersatzansprüche und wehrt unberechtigte Ansprüche ab.

b) Die **Unfallversicherung** bietet Leistungen bei Unfällen, die sich im Rahmen des Schulbesuches ereignen, bei denen der gesetzliche Unfallversicherer jedoch nicht leistungspflichtig ist.

Beträgt die Minderung der Erwerbsfähigkeit weniger als 20%, erhält die Schülerin/ der Schüler vom gesetzlichen Unfallversicherer keine Rente. Diese Lücke schließt die Schülerversicherung: Im Falle einer Erwerbsminderung unter 20 % hat die Schülerin/ der Schüler einen Anspruch auf Invaliditätsentschädigung.

Im Falle einer Vollinvalidität beträgt die Invaliditätsentschädigung beispielsweise 135.000 EUR.

Schüler-Zusatzversicherung

c) Die **Sachschadenversicherung** deckt Schäden an Sachen, die bei einem Unfall oder unfallähnlichen Ereignis im Rahmen des Schulbesuchs beschädigt oder zerstört werden. Weitergehender Versicherungsschutz besteht für Schäden an Brillen, Kontaktlinsen, Zahnsparren und Hörgeräten, die im Sportunterricht getragen wurden: Solche Schäden sind auch dann versichert, wenn kein Unfall oder unfallähnliches Ereignis vorliegt.

Dieser Gruppenvertrag sichert auch Schäden im Rahmen von **Praktika und Landschulheimen** ab.

Im Schadensfall können Sie unter www.bgv.de/kommunalkunden das entsprechende Formular für die Schadensmeldung herunterladen und den Schaden direkt bei der Versicherung melden.

Ihr Schulsekretariat unterstützt Sie hierbei gerne.



Von links: Schulsozialarbeiterin **Jeanette Bahilik**, Beratungslehrerin **Kerstin Straetker-Vogt** und Schulseelsorgerin **Anja Blattert**

Frau Straetker-Vogt ist Lehrerin für Deutsch und Sport und hilft bei inner- und außerschulischen Problemen. Sie ist unter der Mailadresse SV@feintechnikschule.de erreichbar.

Die Schulseelsorgerin Anja Blattert ist von der evangelischen Landeskirche Württemberg beauftragt. Ihre Arbeit ist geprägt vom christlichen Glauben und gleichzeitig offen für alle - gleich ob Sie überhaupt einer oder welcher Konfession oder Religion Sie angehören. Sie ist unter der Mailadresse BL@feintechnikschule.de erreichbar.

Das Angebot der Schulsozialarbeit von Jeanette Bahilik umfasst neben Hilfen bei innerschulischen Problemen auch Hilfen für „was kommt nach der Schule?“

Sie ist unter der Mailadresse BAH@feintechnikschule.de und der Mobilnummer 0176 / 974 277 07 erreichbar.

Sprechzeiten im Raum B013: Mo. - Do. 7:30 - 13:00 Uhr

Genauere Informationen sind abrufbar unter:
www.feintechnikschule.de | Service | Beratungsangebote